



# Absichtserklärung

über eine Kooperation

zwischen

dem Landesamt für Finanzen

und der Pfälzischen Pensionsanstalt

Beide Einrichtungen erledigen weitgehend gleichartige Aufgaben aufgrund einheitlicher Rechtsvorschriften (Beamtenbesoldung, Beamtenversorgung, Beihilfen, Kindergeld, Reisekosten) oder ähnlicher Rechtsvorschriften (Entgelt nach TV-L bzw. TVöD). Daher wird mit dem Ziel einer effizienteren und ressourcenschonenderen, insbesondere unnötige Doppelarbeit und Parallelentwicklungen vermeidenden Aufgabenerledigung eine weitgehende Zusammenarbeit unter Beibehaltung der jeweiligen Einrichtung und des jeweiligen Standorts angestrebt.

Diese Zusammenarbeit soll sich insbesondere auf den Einsatz, die Pflege und Wartung sowie die Weiterentwicklung der IT-Verfahren, auf die Organisation und ggfs. auf eine partielle Konzentration der Aufgabenerledigung, aber auch auf die Umsetzung und Auslegung von Rechtsvorschriften in Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Fachaufsichtsbehörden erstrecken.

Durch die angestrebte Effizienzsteigerung und einer damit einhergehenden erhöhten Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftsfestigkeit sollen im kommunalen Bereich weitere Körperschaften als Kunden gewonnen und auch insoweit bisherige Doppelarbeit und Parallelstrukturen landesweit beseitigt werden. Um der Erreichung dieses Zieles willen und vor dem Hintergrund sich stetig auseinanderentwickelnder Rechtsvorschriften der Länder wäre eine Konzentration der verschiedenen kommunalen Versorgungskassen in Rheinland-Pfalz wünschenswert.

Bad Dürkheim, den 28. Oktober 2014

Oliver Brehm

Jürgen Schmitt